

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Mittwoch, 08.03.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 22. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften der 17. Sitzung des Kreistages vom 26.09.2022 und der 18. Sitzung des Kreistages vom 17.11.2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Gleichstellungsbeauftragte
4. Projekt Ärzte für die Westpfalz
- 5.1 Beitritt zum Kommunalen Klimapakt
- 5.2 Antrag B90/Die Grünen - Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz
- 6.1 Wahl von Ersatzpersonen
 -Vertreter/innen aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg als Mitglied der
 Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes
- 6.2 Wahl von Ersatzpersonen
 - Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH
- 6.3 Wahl von Ersatzpersonen
 - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung

7. Wahl der Vertrauensperson zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 - 2028
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1.1 Personalangelegenheiten - Beförderung
- 1.2 Personalangelegenheiten - Beförderung
2. Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Donnersbergkreis mbH - Bilanz
3. Personalangelegenheiten - Einstellung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften der 17. Sitzung
des Kreistages vom 26.09.2022 und der 18.
Sitzung des Kreistages vom 17.11.2022

I. Sachverhalt

Auf entsprechende Nachfrage von Landrat Rainer Guth gibt es keine Änderungswünsche. Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Genehmigung der Niederschriften der 17. Sitzung des Kreistages vom 26.09.2022 und der 18. Sitzung des Kreistages vom 17.11.2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht Gleichstellungsbeauftragte

I. Sachverhalt

Barbi Driedger-Marschall (Gleichstellungsbeauftragte) stellt ihren Tätigkeitsbericht anhand des beigefügten Dokumentes vor.

Claudia Manz-Knoll (SPD) dankt der Gleichstellungsbeauftragten für den umfangreichen Bericht.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) bedankt sich ebenfalls für den Bericht und betont die Wichtigkeit dieser Arbeit. Eine Gleichstellungsbeauftragte sei nicht nur für Frauen in Verwaltungen eine wichtige Ansprechpartnerin.

Simone Huth-Haage (CDU) bedankt sich für den Tätigkeitsbericht und möchte festhalten, wie wichtig und notwendig der Weltfrauentag ist.

Abschließend dankt Landrat Rainer Guth der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls für ihren Tätigkeitsbericht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Projekt Ärzte für die Westpfalz

I. Sachverhalt

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen älter werdenden Gesellschaft, ist mit einem steigenden Bedarf an Ärzten in den nächsten Jahren zu rechnen.

Auch in der Westpfalz und in der „Alten Welt“ wird die Ärzteschaft immer älter, was beigefügte Grafik verdeutlicht:

Altersklasse	Versorgungsbereich: Anzahl der Hausärzte (in %)					Gesamt
	Stadt u. LK KL	LK DOB	LK Kusel	PS, ZW, SWP	LK KH	
30 bis 39	5	5	5	6	7	5,6
40 bis 44	11	8	7	10	7	8,6
45 bis 49	6	11	7	5	11	8
50 bis 54	17	5	9	6	17	10,8
55 bis 59	19	11	23	20	18	18,2
Summe 30 bis 59	58	40	51	47	60	51,2
60 bis 64	19	32	12	29	11	20,6
65 bis 69	13	14	14	9	8	11,6
Über 70	10	14	23	14	22	16,6
Summe über 65	23	28	37	23	30	28,2

Datenquelle: Arztregister KV RLP, Stichtag: 30.06.2022

Im Bereich der Hausärzte sind derzeit circa 50 % über 60 Jahre alt. Es ist davon auszugehen, dass diese Ärzte in etwa 10 Jahren nicht mehr im Dienst sein werden.

Die Zahlen machen deutlich, dass jüngere Ärzte kaum nachkommen. In der Westpfalz sind beispielsweise von rund 500 Hausärzten nur ca. 30 Ärzte zwischen 30 und 39 Jahre alt.

Neben der Kassenärztlichen Vereinigung, die den Sicherstellungsauftrag der ärztlichen Versorgung hat, ist auch die Politik gefordert. Mittlerweile ruft selbst der Bundesgesundheitsminister Lauterbach die Länder dazu auf, Studienplätze im Bereich Medizin zu schaffen. So forderte er im Dezember 2022 bundesweit weitere 5.000 Medizin-Studienplätze.

Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Hoch sieht mit der Erhöhung der Zahl der Medizin-Studienplätze um 15 Prozent auf 450 pro Jahr in Rheinland-Pfalz den Nachholbedarf laut einer SWR – Presseberichterstattung vom 30.12.2022 als erfüllt.

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit zwei Fakultäten der Humanmedizin. Die Johannes Gutenberg Universität in Mainz bietet jährlich circa 410 Studienplätze der Humanmedizin an (Stand: 01-2022: ca. 2.650 Immatrikulationen insgesamt). Seit dem Wintersemester 2020/21 bietet der Medizincampus Trier der Universitätsmedizin Mainz bis zu 30 Studierenden im Studiengang Humanmedizin die Möglichkeit, das 10. Semester in Trier zu absolvieren. Zum Sommersemester 2022 wurde das Angebot um das 9. Semester erweitert (unimedizin-mainz.de).

Damit die Region der Westpfalz und der „Alten Welt“ nicht noch tiefer in eine Notsituation der ärztlichen Versorgung - insbesondere bei den Hausärzten - abdriftet, haben die Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister der Westpfalz und der „Alten Welt“ entschieden, sich nach Studienplätzen in Europa umzuschauen.

Das Westpfalz-Klinikum hat bereits seit 2014 eine bestehende Kooperation mit der Universität in Pécs zur Aufnahme von PJ-Studenten, also Studentinnen und Studenten, die sich im letzten Abschnitt des Medizinstudiums (Praktisches Jahr) befinden und eine praktische Tätigkeit in einer von der Universität anerkannter Klinik ableisten müssen.

Aus diesem Grund entwickelte sich die Idee, an die bestehende Kooperation anzuknüpfen und diese zu intensivieren. Ende Januar 2023 reisten als Delegation der westpfälzischen Gebietschefs die Landräte Guth, Leßmeister und Rubly nach Pécs. Dort wurden unter

anderem Gespräche mit Univ. Prof. Dr. Miklós Nyitrai (Dekan), Dr. med László Czopf (Prodekan für Bildung), und Herrn Prof. Péter Than (Leiter des deutschsprachigen Medizinstudiengangs) geführt. Im Rahmen des Delegationsbesuches fand auch ein Erfahrungsaustausch mit deutschen Studierenden statt.

Die Universität Pécs ist eine der fünf Spitzenuniversitäten Ungarns mit 10 Fakultäten und ca. 20 000 Studierenden. An der medizinischen Fakultät gibt es insgesamt ca. 3000 Studierende; davon ca. 700 deutsche. Jährlich werden ca. 170 Studienplätze angeboten. Studienbeginn ist jeweils zum 01.09. eines Jahres (Wintersemester). Das Medizinstudium dauert in der Regel 12 Semester und schließt mit dem Dr. Med. (Medical Doctor - M.D.) ab.

Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

Zulassungsvoraussetzung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, wobei der Notendurchschnitt nicht ausschlaggebend ist (ohne Numerus Clausus). Ein Aufnahmetest wird nicht durchgeführt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist eine Onlineregistrierung vom 01.02. - 30.06. eines Jahres möglich.

Es werden diejenigen Interessenten bevorzugt, die naturwissenschaftliche Fächer (Biologie, Chemie oder Physik) als Leistungskurs absolviert haben, naturwissenschaftliche Fächer an einer Universität belegt haben, naturwissenschaftliche Fächer im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf ein Medizinstudium absolviert haben, nach dem Gymnasium im Gesundheitswesen tätig waren oder dort ihren Zivildienst abgeleistet haben.

Für das Studium der Humanmedizin in Pécs fallen Studiengebühren i.H.v. 7.500,00€ pro Semester an.

Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug mit Patientenkontakt (Bedside Teaching) aus. So verfügt die Fakultät beispielsweise über ein hochmodernes und innovatives MediSkill Lab, einem gesundheitlichen Simulationszentrum.

Neben dem Arbeiten in Kleingruppen bestehen ein sehr guter Zusammenhalt und ein starkes Netzwerk vor Ort (Deutsche Enklave mit internationaler Ausrichtung).

Für die Studierenden ist ein guter und bezahlbarer Wohnungsmarkt in Pécs vorhanden. Die Inanspruchnahme von Auslands-BAföG ist durchaus möglich.

Insbesondere das praktische Jahr muss im WKK Kaiserslautern abgeleistet werden. Mit der Universität gibt es Gespräche, ob nicht auch umliegende Krankenhäuser der Region möglich sind. Famulaturen sind in der Westpfalz zu erbringen.

Mit der Projektidee „Studieren in Europa – Ärzte für die Westpfalz“ wollen die Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Donnersbergkreis, Südwestpfalz, Bad Kreuznach, die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) und das Westpfalz-Klinikum gemeinsam die ärztliche Versorgung in der Westpfalz und dem Gebiet der „Alten Welt“ stärken.

Ab dem Wintersemester 2023/24 sollen bis zu 16 jungen Menschen ein deutschsprachiges Medizinstudium an der Universität Pécs in Ungarn ohne Numerus Clausus ermöglicht werden. Um dieses Auslandsstudium allen interessierten und geeigneten Studierenden zu ermöglichen, und die geförderten Studentinnen und Studenten nach ihrem Abschluss in der Westpfalz zu halten, soll durch den gemeinnützigen Verein „**Studieren in Europa - Ärzte für die Westpfalz e. V.**“ das Zahlen der Studiengebühren durch die Vergabe von Stipendien erleichtert werden. Die Auswahl der für die Förderung durch den Verein vorgesehenen Studierenden erfolgt nach den noch zu erarbeitenden Förderrichtlinien des Vereins.

Hier liegen bereits Zusagen einiger Unternehmen und Institutionen vor, die das Projekt unterstützen möchten. Dazu gehört auch der Verein „Zukunftsregion Westpfalz“ (ZRW) als wichtiger Partner.

Die Mitglieder des Kreistages des Donnersbergkreises befürworten die Initiative.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises begrüßt die Initiative der Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken, sowie der Landkreise Bad Kreuznach, Donnersberg, Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens sich gemeinsam mit der ZRW und dem Westpfalz-Klinikum als weitere Partner zusammenzuschließen und einen gemeinnützigen Verein „Studieren in Europa - Ärzte für die Westpfalz e.V.“ zu gründen.

Der Verein hat als Ziel, durch Förderung junger Menschen – bevorzugt aus unserer Region - in einer Kooperation mit der Universität in Pécs ein Medizinstudium zu ermöglichen. Voraussetzung einer Förderung soll sein, dass die geförderten Studierenden später im

Bereich der Westpfalz für mindestens drei Jahre als Arzt bzw. Ärztin in einem Klinikum, Medizinischen Versorgungszentrum oder einer niedergelassenen Arztpraxis in der Westpfalz oder im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten.

Der Landrat wird ermächtigt, mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern einen gemeinnützigen Verein zu gründen und eine entsprechende Satzung zu erarbeiten, die förderlich ist, die oben aufgeführten Ziele zu erreichen.

Michael Cullmann (SPD) verlässt die Sitzung um 16.05 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	2

Zu Punkt 5.1 der Tagesordnung: Beitritt zum Kommunalen Klimapakt

I. Sachverhalt

Der Landkreis hat mit seinem integrierten Klimaschutzkonzept beschlossen, unter anderem Themen wie Energieeffizienz, energetische Sanierungsmaßnahmen und die Wärmewende vor Ort voranzutreiben und klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) im Landkreis weiter zu forcieren.

Mit dem neuen Kommunalen Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) und dem Kommunalen Klimapakt (KKP) startet Rheinland-Pfalz eine neue Offensive für den Klimaschutz. Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Landesregierung Klimaschutzmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Kommunen im Rahmen von KIPKI, während mit dem Kommunalen Klimapakt die Energieagentur Rheinland-Pfalz und andere Akteure Kommunen bei der Planung, Antragstellung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.

Kommunales Investitionsprogramm (Pauschalförderung)

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation besteht aus zwei Teilen: Einer Pauschalförderung an alle Verbandsgemeinden mit ihren Ortsgemeinden, Städte und Kreise, die insgesamt 180 Millionen Euro umfasst. Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner schüttet die Landesregierung rund 44 Euro aus. Dieses Geld können die Kommunen für Maßnahmen aus einer Positivliste verwenden, beispielsweise zum Aufbau

einer nachhaltigen Wärmeversorgung bis hin zur energetischen Sanierung kommunaler Immobilien. Auch die Umsetzung kommunaler Förderprogramme, etwa zu E-Lastenrädern sowie kleinere Maßnahmen, etwa zu Beschattungen auf öffentlichen Plätzen, Schulen und Kitas werden damit möglich.

Kommunaler Klimapakt

Die zweite Säule der Kommunalen Klima-Offensive der Landesregierung ist der Kommunale Klimapakt (KKP), der eine maßgeschneiderte Beratung für teilnehmende Kommunen enthält. Während KIPKI den Kommunen in erster Linie Geld zur Verfügung stellt und für den nötigen Schwung sorgen soll, um den CO₂-Ausstoß zu verringern und mit den Folgen des Klimawandels umzugehen, setzt der KKP beim Knowhow an. Kommunen, die sich den Klimaschutzzielen des Landes anschließen, werden damit dauerhaft unterstützt und bei der Projektumsetzung begleitet.

Das Besondere am Kommunalen Klimapakt ist die intensive und bedarfsorientierte Beratung von Expertinnen und Experten für die Kommunen. Zudem werden die Kommunen dabei unterstützt, Fördermittel des Bundes und der EU für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuwerben. Die Beratung übernehmen die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Der Donnersbergkreis wird einen Beitrag hierzu leisten, indem er klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärkt und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns hiermit zu den Klimaschutzzielen des Landes. Der Donnersbergkreis wird der

Beitrittserklärung (KKP) sowie den unten aufgeführten Ausführungen der Beitrittserklärung (b) zustimmen.

Der Landkreis nimmt seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen:

Der Landkreis wird im Rahmen der Beitrittserklärung Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen benennen, die er nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchte.

Maßnahmen im Klimaschutz

- Erstmalige Einführung eines kommunalen, systematischen Energiemanagements (Einführung Energiemanagement) für die kommunalen Liegenschaften
- Energetische Sanierung bzw. Optimierung (Energieeffizienz und energetische Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen und Gebäuden).
- Nachhaltige Mobilität

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge (Optimierung Katastrophenschutz)
- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen (Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen)

Des Weiteren strebt der Donnersbergkreis an, vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln und die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.

II. Beschluss:

Der Kreistag beschließt in seiner Sitzung den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) und stimmt den Ausführungen der Beitrittserklärung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	8	2

Zu Punkt 5.2 der Tagesordnung: Antrag B90/Die Grünen - Beitritt zum Kommunalen
Klimapakt Rheinland-Pfalz

I. Sachverhalt

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) stellt den Antrag wie folgt vor:

„Der Kreistag des Donnersbergkreis bekennt sich zu den Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz und beauftragt die Verwaltung einen Beitrittsantrag für den Kommunalen Klimapakt beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz zeitnah einzureichen.

Begründung

Trotz weiterer globaler Krisen ist und bleibt die Klimakrise auch für unsere Kommunen im Land die größte Herausforderung. Dabei können Maßnahmen zum effizienten Klimaschutz und einer umfassenden Klimaanpassung sowohl Risiken als auch Kosten für die Kommunen dauerhaft senken.

Deshalb hat das Land Rheinland-Pfalz für die Unterstützung der Kommunen bei dieser Herausforderung den „Kommunalen Klimapakt“ entwickelt. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder.

Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können. Die Kommunen erhalten eine individuelle und bedarfsorientierte Beratung für die Planung und eine enge Begleitung in der Umsetzung. Diese ausgeweitete Unterstützung wird durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erfolgen. Des Weiteren wird angestrebt, dass teilnehmende Kommunen zukünftig bei Landesförderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen eine erhöhte Förderquote erhalten.

Gemeinsam mit den Expert:innen für Klimaschutz und Energiemanagement wie unseren Klimaschutzbeauftragten und die Klimaschutzmanager:innen können wir wichtige Klimaschutzprojekte umsetzen.“

Helmut Schmidt stellt nachfolgenden Antrag.

„Sehr geehrte Grünen-Fraktion,

den von Ihnen geforderten Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz lehne ich ab.

Es reicht, denn die besonders von Ihnen vertretene Klima-Ideologie – die NICHTS mit Umwelt- und Naturschutz zu tun hat, zerstört unser Land, unsere Wirtschaft und schädigt die allermeisten Menschen.

Der Tropfen, der das Fass jetzt zum Überlaufen gebracht hat, ist das von Min. Habeck verkündete Verbot von Gas- und Öl- Heizungen ab 2024.

Wieder sollen Ressourcen - wie beim Verbrenner-Verbot – in unvorstellbarem Maß vernichtet werden, weil es nach der grünen Ideologie so sein muss. Auf die Bevölkerung mit mittlerem und kleinen Geldbeutel wird keine Rücksicht genommen. Es wird ein Gesetz gemacht und den Bürgern mit enormen Geldbußen gedroht, wenn sie nicht den Vorgaben folgen. Dass hunderttausende Bürger dies finanziell nicht stemmen können - einfach mal so 30 000 € und mehr für eine neue Heizung - dass es nicht die Handwerker dafür gibt, dies alles zu installieren, und dass es auch keinen Strom in ausreichender Menge für die favorisierten Wärmepumpen und E-Autos geben wird, all das interessiert die grünen Ideologen überhaupt nicht.

Worin besteht diese grüne Ideologie ? Sie besteht schlicht und ergreifend darin, dass CO₂ ein Schadgas sei, das uns alle umbringen werde, wenn wir es nicht auf Null brächten, denn es sei verantwortlich für die Erwärmung der Erde und die daraus erwachsende Klima-Katastrophe.

Nun, was hat es mit dem CO₂ auf sich? Wir haben alle darüber im Physik-Unterricht etwas gelernt und weil manches vielleicht vergessen wurde, rufe ich ein paar Fakten zu CO₂ in Erinnerung.

Der Anteil von CO₂ an der Luft beträgt derzeit rund 0,04 Prozent. - Rund 96% des atmosphärischen CO₂ kommen aus der Natur, die restlichen 4% sind durch menschliche

Tätigkeiten verursacht. 4% von 0,04% atmosphärischem CO₂ sind also von Menschen zu verantworten, und das sind ergo 0,0016%.

Deutschland hat einen Anteil von 2% an den 4% CO₂, die von Menschen zu verantworten sind. Somit beträgt der deutsche Einfluss auf atmosphärisches CO₂ 0,00032%. Er ist also verschwindend gering.

Die Vorstellung, Deutschland bewirke mit all den teuren Maßnahmen, die zur angeblichen Rettung des Klimas investiert werden, irgend etwas, ist völlig unsinnig.

(Fritz Vahrenholt: Es gibt keinen deutschen Himmel, sondern nur einen für alle: Indien, USA, Russland, China, usw.)

Die Vorstellung, Deutschland habe überhaupt einen Einfluss auf das Klima, kann nur als Klima-Großmachtswahn bezeichnet werden, der sich in einer unglaublichen Überheblichkeit niederschlägt, wenn z.B. behauptet wird, die anderen Länder der Erde werden sich Deutschland zum Vorbild nehmen und den Deutschen nacheifern. Genau dies geschieht nicht und über die deutsche Energiepolitik schüttelt man in Europa und in der ganz restlichen Welt den Kopf oder lacht über die dümmste Energiepolitik auf dem Planeten.“

Abstimmungsergebnis

Antrag Helmut Schmidt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	28	0

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Abschließend lässt Landrat Rainer Guth über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	8	2

Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Vertreter/innen aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg als Mitglied der
Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Donnersberg gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Martin Schmitt als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Schmitt hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Heinz Kugel, Lautersheim als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Heinz Kugel als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	-	3

Zu Punkt 6.2 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
 - Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH

I. Sachverhalt

Der Donnersbergkreis ist gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der Westpfalz-Klinikum GmbH im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern vertreten.

Neben dem Landrat und einem/r Arbeitnehmersvertreter/in müssen dies drei Mitglieder sein, die vom Kreistag des Donnersbergkreises entsandt werden, davon mindestens zwei aus dessen Mitte.

Entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag ist je ein Sitz von den Fraktionen der SPD, der CDU und der Freien Wählergruppe Donnersbergkreis e. V. zu besetzen.

Für die SPD-Fraktion wurde Herr Michael Cullmann als Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Cullmann hat sein Mandat niedergelegt. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Elmar Köller, Stetten als neues Mitglied für den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH vor.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises entsendet wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, Herrn Elmar Köller in den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6.3 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und
Kreisentwicklung

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung gewählt.

Für die Fraktion B90/Die Grünen wurde Herr Heinz-Peter Kaiser als Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Kaiser hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion B90/Die Grünen. Diese schlägt vor, Frau Rita Beck als Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Rita Beck als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Wahl der Vertrauensperson zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 - 2028

I. Sachverhalt

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 6. Dezember 2022 (JM 3221-0002) ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3599) in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Beim Amtsgericht Rockenhausen tritt in jedem Wahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen wählt. Er besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern (§ 40 Abs. 2 S. 1 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG – in der jeweils geltenden Fassung - in Verbindung mit Nummern 3.1, 3.2, 3.3.1.1, 3.3.1.3 der Wund der Anlage 1 Buchstabe B Ziffer 9. zu Nr. 3.3.1.3).

Die Vertrauenspersonen werden aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks Rockenhausen vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 S. 1 GVG). Für die Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gelten gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) vom 06.11.1989 (GVBl. S.225, BS 311-5) in der jeweils geltenden Fassung die §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (Unfähigkeit, Nichtberufung, Ablehnungsgründe) entsprechend.

Für den Fall einer Verhinderung der Vertrauenspersonen können für diese auch Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden; dabei ist jedoch zu beachten, dass die Reihenfolge des Eintritts der Vertretung genau bestimmt ist.

Entsprechend der W Nr. 3.3.2 sind die Vertrauenspersonen bis zum 30. Juni des Wahljahres zu wählen. Anschließend sind die gewählten Vertrauenspersonen dem Amtsgericht bis zum 31. Juli des Wahljahres mitzuteilen (W Nr. 3.4).

Bei der vorangegangenen Wahl wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2018 für den Amtsgerichtsbezirk Rockenhausen folgende Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 gewählt:

1. Luise Busch, Am Pfingstborn 22, 67806 Rockenhausen
2. Christa Mayer, Neugasse 19, 67722 Winnweiler
3. Michael Groß, Imsweiler Weg 23, 67806 Rockenhausen
4. Manfred Schäfer, Brückenstr. 7, 67821 Alsenz
5. Wilfried Pick, Finkenweg 6, 67292 Kirchheimbolanden
6. Hugo Paul, Böllwiese 17, 67295 Bolanden
7. Doris Hartelt, Auf der Füllenweide 7, 67307 Göllheim

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sitzverteilung ergibt sich für die Fraktionen somit folgende Anzahl vorzuschlagender Vertrauenspersonen:

SPD	2
CDU	2
FWG	1
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1
AfD	1

Seitens der Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

SPD: Christa Mayer, Neugasse 19, 67722 Winnweiler
Michael Groß, Imsweiler Weg 23, 67806 Rockenhausen

CDU: Klaus Hartmüller, Luise-Michel-Str. 25, 67292 Kirchheimbolanden
Dieter Hartmüller, Paul-Münch-Str. 16, 67307 Göllheim

FWG: Alexander Groth, Schlesienstraße 20, 67292 Kirchheimbolanden

B90/DIE GRÜNEN: Ursula Grünewald, Biedesheimerstraße 8, 67308 Rüssingen

AfD: Martin Schmitt, Am Rösselchen 10, 67294 Gauersheim

Als Vertreter der Vertrauenspersonen wurde vorgeschlagen:

FWG: Manfred Boffo, Friedrich-Ebert-Straße 40, 67304 Eisenberg

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt die im Sachverhalt genannten Personen als Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17:00 Uhr die Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises.

gez.
(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Julia Mayer)
Schriftführerin